

07.04.2017

## Kleine Anfrage 5833

des Abgeordneten André Kuper CDU

### **900 Millionen Euro - Entlastung der Kommunen durch Wegfall der Gewerbesteuerumlage ab dem Jahr 2020**

Sowohl bei der Errichtung des Fonds Deutsche Einheit (FDE) als auch bei der Schaffung des gesamtdeutschen bundesstaatlichen Finanzausgleichs einschließlich der Solidarpaktregelungen, haben die alten Länder finanzielle Belastungen auf sich genommen. Der Gesetzgeber hat auf Anregung der Länder die Gemeinden in den alten Ländern an den so entstandenen Lasten zu durchschnittlich 40 Prozent beteiligt und deren Mitfinanzierung (hälftig) über gesonderte Erhöhungen der Gewerbesteuerumlage vorgenommen. Für eine angemessene Lastenverteilung zwischen den einzelnen Kommunen eines Landes ist das Land selbst verantwortlich. Die zur Mitfinanzierung erhöhte Gewerbesteuerumlage berührt nur die Gemeinden in den alten Ländern und ihre Länder.

Die Gewerbesteuerumlage der Kommunen setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Die „Normal“-Umlage dient ausschließlich der Feinststeuerung der Finanzbeziehungen zwischen den staatlichen Ebenen einschließlich der Kommunen. Sie fließt je zur Hälfte Bund und Ländern zu. Die Gewerbesteuerumlage ist aber auch Anknüpfungspunkt für die Beteiligung der westdeutschen Kommunen an der Finanzierung der einigungsbedingten Belastungen der alten Länder. Die hierfür festgelegten besonderen Umlagenerhöhungen – es gibt erhöhte Umlagen sowohl für den Solidarpakt als auch für den FDE – fließen ausschließlich den alten Ländern zu. Daneben gibt es noch eine Erhöhung für die Gewerbekapitalsteuerabschaffung, die alten und neuen Ländern zufließt.

Die Mitfinanzierungsquote der westdeutschen Kommunen an den Leistungen der westdeutschen Länder ist auf durchschnittlich 40 Prozent festgelegt. Jeweils die Hälfte wird über die erhöhten Gewerbesteuerumlagen Solidarpakt und FDE sowie über den kommunalen Finanzausgleich erbracht. Der Vervielfältiger der erhöhten Gewerbesteuerumlage für den Solidarpakt ist gesetzlich festgeschrieben (29 Prozentpunkte). Die erhöhte Gewerbesteuerumlage für den FDE wird durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums der Finanzen jährlich neu festgelegt, um einen nahezu gleich bleibenden kommunalen Finanzierungsbeitrag zu erreichen. Beide Umlagenerhöhungen sind bis 2019 befristet und werden dann auslaufen.

Datum des Originals: 06.04.2017/Ausgegeben: 10.04.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Die Landesregierung erklärte in der Vorlage 16/44032: Die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der erhöhten Gewerbesteuerumlagen gemäß § 6 Abs. 3 und Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz laufen Ende 2019 aus. Dementsprechend entfallen ab 2020 rund 34 Prozentpunkte Gewerbesteuerumlage. Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung Mai 2016 für das Jahr 2019 sind dies 3.907 Mio. € bundesweit. Hiervon entfallen auf die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen rd. 900 Mio. €.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch war im Jahr 2015 der endgültige Anteil der einzelnen Gemeinden an den finanziellen Lasten des Landes in Folge der Deutschen Einheit?
2. Wie hoch war im Jahr 2016 der Anteil der einzelnen Gemeinden an den finanziellen Lasten des Landes in Folge der Deutschen Einheit über die erhöhte Gewerbesteuerumlage gemäß Gewerbefinanzreformgesetz für den Fonds Deutsche Einheit (bitte kommunalscharfe Darstellung)?
3. In welcher Höhe leisteten die nordrhein-westfälischen Kommunen jeweils ihren Finanzierungsbeitrag im Jahr 2015 über die erhöhte Gewerbesteuerumlage gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz für den Solidarpakt (bitte kommunalscharfe Darstellung)?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Erwartung der Kommunen – angesichts der abgeschlossenen Verhandlungen um den Länderfinanzausgleich - , dass die im Zusammenhang mit dem Solidarpakt II sowie dem Fonds Deutsche Einheit erhöhte Gewerbesteuerumlage ab dem Jahr 2020 entsprechend um 900 Mio. Euro abgesenkt wird?
5. Mit welchen finanziellen Entlastungen ab dem Jahr 2020 können die nordrhein-westfälischen Kommunen durch den bedingungslosen Wegfall der Gewerbesteuerumlage rechnen?

André Kuper